

Aktenzeichen
SG11

Kitzingen, 15.07.2020

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/443/2020

Bearbeiter: Maja Schmidt

Tel.Nr.: 09321/928-1102

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich / Beschluss	21.07.2020

Nachhaltige Beschaffung - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 12.02.2020 - Beschluss

Anlagen:

Vortrag zum Antrag der SPD zu Klimaschutz

I. Vortrag:

1) Hintergrund

Die SPD-Fraktion hat am 12.02.2020 einen Antrag mit verschiedenen Beschlussvorschlägen im Bereich des Klimaschutzes und der nachhaltigen Entwicklung eingereicht (siehe Anlage). Die Verwaltung hat daraufhin in der Sitzung vom 09.04.2020 bereits einen Überblick über bisherige Aktivitäten des Landkreises und über erste Rechercheergebnisse in diesem Bereich gegeben (siehe Anlage) und wurde beauftragt, zu den Themen des Antrags weitere Informationen einzuholen und in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Im Folgendem geht es um den Punkt 3) des Antrags:

„Bei allen Vorhaben des Landkreises wie z. B. größere Beschaffungs- und Baumaßnahmen sollen die Auswirkungen auf Umwelt und Klima mehr als bisher geprüft und untersucht werden. Klimarelevanz und Wirtschaftlichkeit sind gleichrangig zu behandeln. Wirtschaftlichkeit soll nicht mehr über dem Klimaschutz stehen. Die Notwendigkeit einer Maßnahme muss eingehend nach den Kategorien „klimaneutral / klimaschädlich / klimaschonend“ geprüft und beurteilt werden.“

2) Grundlagen für Klimarelevanz von Beschaffungen bzw. nachhaltige Beschaffung

Das Umweltbundesamt sieht bei der öffentlichen Hand großes Potenzial bei der nachhaltigen (klimafreundlichen) Beschaffung: „Die öffentliche Hand kauft im Jahr für rund 300 Milliarden Euro ein – von Bleistiften bis zu Bussen für den öffentlichen Personennahverkehr. Diese erhebliche Nachfragemacht lässt sich bewusst nutzen, um Umweltbelastungen zu reduzieren, das Angebot umweltfreundlicher Produkte und

Dienstleistungen zu verbessern oder die Markteinführung innovativer umweltfreundlicher Produkte gezielt zu unterstützen.“ (www.umweltbundesamt.de).

Andere Quellen gehen von einem Umfang von 150 bis 500 Mrd. Euro im Bereich der öffentlichen Beschaffung aus, der Anteil der Kommunen wird auf ca. 50% geschätzt.

Seit der Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien von 2014 in nationales Recht im April 2016 sind Nachhaltigkeitsaspekte im Vergaberecht konkret verankert (beispielsweise in §31 und §34 der Vergabeverordnung VgV sowie §127 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen GWB). Dies ermöglicht es dem öffentlichen Auftraggeber, Produkte und Dienstleistungen auszuwählen, die neben der Wirtschaftlichkeit auch Nachhaltigkeitskriterien (insbesondere ökologische und soziale Aspekte) erfüllen.

Zwar sind die Kosten der nachhaltigen Alternativen bei manchen Produkten etwas höher, beispielsweise bei nachhaltig gedruckten Broschüren o. Ä. Das gilt aber nicht für alle Produkte und Dienstleistungen, vor allem dann nicht, wenn eine Berechnung der Lebenszykluskosten stattfindet und somit neben dem Anschaffungspreis alle Kosten berücksichtigt werden, die im Laufe des Produktlebenszyklus anfallen (Anschaffungskosten, Nutzungs-, Wartungs- und Entsorgungskosten usw.).

Gesamtgesellschaftlich relevante Kosten als Folge von Umweltverschlechterung/ Umweltverschmutzung und sozialen Problemen sind in dieser Betrachtung noch gar nicht berücksichtigt.

Gemäß dem Leitfaden „Umweltschutz in Behörden“ vom Bayerischen Landesamt für Umwelt beauftragt darüber hinaus Art. 141 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung die staatliche Verwaltung „mit dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Mit Naturgütern ist schonend und sparsam umzugehen. Zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts gehört es, Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlagen zu schützen, auf einen möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten sowie die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu erhalten“.

Der Verwaltung wird dabei eine Vorbildfunktion für Wirtschaft und Gesellschaft zuerkannt. „Die öffentliche Hand in Bayern richtet unter Berücksichtigung des Vorrangs der fachlichen Ziele das Beschaffungs-, Bau- und Förderwesen auch an Nachhaltigkeitskriterien aus, achtet auf einen sparsamen Rohstoffverbrauch und prüft, inwieweit neben ökonomischen auch ökologische und soziale Belange berücksichtigt werden können“.

Umweltaspekte sind deshalb ebenso wie die haushaltsrechtlichen Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der öffentlichen Vergabe zu beachten (aus Leitfaden „Umweltschutz in Behörden“ vom Bayerischen Landesamt für Umwelt).

Neben diesen rechtlichen Aspekten ist zu erwähnen, dass sich der Landkreis nun seit einigen Jahren für die Einrichtung einer Umweltstation mit dem Schwerpunkt „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ einsetzt. Die Bildung für nachhaltige Entwicklung ist verknüpft mit den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals kurz SDGs), die 2015 im Rahmen der Agenda 2030 von über 150 Staaten weltweit, darunter auch Deutschland, beschlossen wurden. Leitbild der Agenda 2030 ist es, weltweit ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und gleichzeitig die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft zu bewahren. Dies umfasst ökonomische, ökologische und soziale Aspekte. Dabei unterstreicht die Agenda 2030 die gemeinsame Verantwortung aller Akteure: Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft – und jedes einzelnen Menschen (www.dieglreichen17.de).

In Bezug auf eine nachhaltige öffentliche Beschaffung sind das Nachhaltigkeitsziel 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ sowie das Ziel 12 „Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster“ relevant. So heißt das Unterziel 12.7 konkret: „In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten“.

3) Aktueller Stand bei Beschaffungen im Landkreis Kitzingen

Die Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN) und ihre Mitglieds-Kommunen setzen sich im Rahmen des Paktes zur nachhaltigen Beschaffung das Ziel, ihre Aktivitäten in diesem Bereich weiterzuführen und auszuweiten. Als fair-trade-Landkreis ist auch der Landkreis Kitzingen Mitglied im Pakt zur nachhaltigen Beschaffung und kann auch von der dort angesiedelten Beratungsstelle profitieren.

Der Landkreis Kitzingen hat aber auch zuvor bereits in verschiedenen Bereichen nachhaltige Kriterien bei der Beschaffung berücksichtigt.

Im Folgenden soll an einigen Beispielen bereits ein erster Überblick darüber gegeben werden, in welchen Bereichen der Landkreis bereits auf Nachhaltigkeit in der Beschaffung geachtet hat; die Aufzählung ist dabei weder abschließend noch eine Wertung oder Gewichtung. Eine detailliertere Übersicht kann im Zuge der unten vorgestellten Schritte zum Ausbau der nachhaltigen Beschaffung erstellt und in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden.

Beispiel 1: IT-Beschaffung

Das Sachgebiet 23 achtet schon seit über zehn Jahren auf einen klimafreundlichen Einsatz der IT. Die Arbeitsplätze im Landratsamt werden – wenn möglich – mit abschaltbaren Steckdosen ausgestattet und die übliche Laufzeit von fünf Jahren bei PCs und Monitoren wurde bei PCs auf sechs bis acht Jahre und bei TFT-Monitoren auf bis zu zehn Jahren erhöht. Ein kürzerer Wechsel ist meistens neuen Anforderungen (E-AKTE, Digitalisierung) geschuldet. Darüber hinaus wird bei der Auswahl der Produkte darauf geachtet, dass diese besonders leise sind, ein Netzteil mit 94% Energieeffizienz besitzen und dass von den Herstellern insgesamt bei der Herstellung auf „grüne“ Technologie geachtet wird.

Beispiel 2: Fairtrade-Landkreis

Der Landkreis hat sich per Kreistagsbeschluss auf den Weg gemacht, sich als „Fairtrade-Landkreis“ zertifizieren zu lassen und die weiteren Schritte eingeleitet, um die hierfür notwendigen Kriterien zu erfüllen. So werden beispielsweise Fairtrade-Produkte (Kaffee, Tee, Obst) bei den Gremiensitzungen des Landkreises genutzt, verschiedene Aktionen zum Thema Fairtrade durchgeführt (z.B. Nikolausaktion, Sinnesparcour im Rahmen der Kreisackereröffnung 2019, Ausstellung zum Fairen Handel) und Nachweise zur Nutzung von Fairtrade-Produkten in Einzelhandel und gastronomischen Betrieben geführt.

Die erforderlichen Kriterien hat der Landkreis im September 2019 erfüllt und am 08.05.2020 die offizielle Urkunde und Auszeichnung als Fairtrade-Landkreis erhalten.

Die Zertifizierung ist für zwei Jahre gültig. Für eine erfolgreiche Rezertifizierung muss innerhalb der zwei Jahre weiterhin eine aktive Arbeit zum Thema Fairtrade geleistet und nachgewiesen werden.

Beispiel 3: Nachhaltigkeit bei Drucksachen

Die BNE-Koordinierungsstelle hat im Zuge des Kreisacker-Projekts bereits umfangreiche Recherchen zur Nachhaltigkeit bei gedruckten Broschüren vorgenommen und bei der Einholung von Angeboten berücksichtigt. So ist das Programmheft des „Kreisackers“ mit dem Siegel „Blauer Engel“ ausgezeichnet. Das bedeutet beispielsweise, dass es ressourcenschonend und umweltfreundlich hergestellt ist sowie emissionsarm und vorwiegend auf Altpapier gedruckt wurde. Bei anderen Drucksachen z. B. der Abfallberatung wurde ebenfalls bereits auf Nachhaltigkeit geachtet und auch der aktuelle „blickpunkt“ ist beispielsweise klimaneutral gedruckt.

Beispiel 4: Weiterbildung in Sachen nachhaltiger Beschaffung

Im Herbst 2019 hat die BNE-Stelle ein Beschaffungsseminar organisiert, in welchem aufgezeigt wurde, wie klimarelevante / ökologische und soziale Themen bei der Beschaffung durch die öffentliche Hand berücksichtigt werden können. Es haben neben Mitarbeitern aus dem Landratsamt zahlreiche Sachbearbeiter aus Landkreiskommunen teilgenommen. Die Referentin hat verschiedene Beispiele für kommunale Beschlüsse, Verwaltungsvorschriften und Leitfäden vorgestellt und mitgebracht. Es gibt zahlreiche Kommunen in Deutschland, die bereits entsprechende Vorgaben und Beschlüsse gefasst haben, damit die Verwaltung die Beschaffungen nach nachhaltigen Kriterien entsprechend durchführen kann.

Einige der Teilnehmer aus den Landkreiskommunen haben daraufhin bereits erste Beschaffungen nach nachhaltigen Kriterien umgesetzt und wären auch an einem weiteren Austausch untereinander interessiert. Die BNE-Stelle kann hier immer wieder externe Referenten einladen und interessante Praxisbeispiele weitergeben.

Beispiel 5: Wasserspender für Besucher und Mitarbeiter

Das Landratsamt hat bereits seit 2014 einen Wasserspender mit Festanschluss an die Wasserleitung, für Mitarbeiter/innen und Besucher/innen im Einsatz. 2019 wurde ein weiterer Wasserspender installiert und der Anschluss eines dritten Gerätes ist in der Umsetzung. Dieses soll im Personalspeiseraum platziert werden, so dass das Servicepersonal baldmöglichst auch für die Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse auf befüllbare Glaskaraffen umsteigen kann.

Hiermit wird Service für Besucher der Zulassungsstelle, Gesundheitsmanagement für die Mitarbeiterschaft und die Vermeidung von Einweg-Getränkeverpackungen bzw. Reduzierung des Transports von Mehrweg-Getränkeverpackungen gelebt.

Beispiel 6: Beschaffung von Büromöbeln

Das Mobiliar in den Verwaltungsräumen ist nach Beschaffung „dauerhaft“ im Gebrauch, d.h. viele Schreibtische und anderes loses Mobiliar sind seit mehreren Jahrzehnten im Einsatz. Mobiliar, das nicht mehr in den Büroräumen gebraucht wird, wird nicht der Entsorgung zugeführt, sondern in ein Möbellager verbracht. Vor einer Ersatzbeschaffung wird geprüft, ob eingelagerte Büromöbel wieder- bzw. weiterverwendet werden können.

Bei erforderlichen Neubeschaffungen wird darauf geachtet, dass Produkte mit dem GS-Zeichen und dem Umweltzeichen Blauer Engel RAL UZ 38 zertifiziert sind. Der Hersteller unserer Produktserien hat ein Energiemanagementsystem gemäß der ISO 50001 implementiert.

Beispiel 7: E-Mobilität

Schon im Jahr 2010 hat der Landkreis Kitzingen auf neue Technik gesetzt und ein auf Elektro umgerüstetes Fahrzeug als Dienstfahrzeug geleast. Das Fahrzeug erwies sich im Alltagsgebrauch als vollkommen ungeeignet. Zwischenzeitlich sind alltagstaugliche Kraftzeuge auf den Markt. Im Landratsamt stehen vier Dienstfahrzeuge für die allgemeine Nutzung der Mitarbeiter zur Verfügung, zwei Fahrzeuge haben Elektroantrieb, zwei Fahrzeuge sind Verbrenner mit Benzinmotoren. Seit April 2017 können die Mitarbeiter einen Renault ZOE Life für Dienstfahrten nutzen und seit Mai 2018 steht ein BMW i3 als zweites, weiteres Elektrodienstfahrzeug bereit. Zudem steht ein E-Bike für Dienstfahrten im Stadtgebiet und der näheren Umgebung bereit.

Die Beschaffung von Elektro- oder Hybridfahrzeugen wurde und wird stets kritisch geprüft.

4) Weiteres Vorgehen

Bei den Recherchen hat sich gezeigt, dass nur ein schrittweises Vorgehen zum Ausbau der nachhaltigen Beschaffung möglich und sinnvoll ist, so dass die einzelnen Abteilungen und Sachgebiete die Vergabepaxis Stück für Stück weiter in Richtung Nachhaltigkeit ausbauen können. Dabei kann an vielen Stellen bereits auf Erfahrungen zurückgegriffen werden (siehe Punkt 3), um die nachhaltige Vergabepaxis weiter zu verankern, und über den Austausch beispielsweise mit Kommunen der Europäischen Metropolregion bzw. mit bundesweiten Stellen muss das Rad oftmals nicht neu erfunden werden.

Allerdings liegen in manchen Bereichen beispielsweise auch noch keine nachhaltigen Alternativen bzw. überprüfbareren Siegel vor, so dass die Vergabe teilweise nicht oder zumindest nicht kurzfristig umgestellt werden kann.

Die Verwaltung schlägt folgendes Vorgehen vor:

Schritt 1: *Grundsatz-Beschluss des Umwelt- und Klimaausschusses, das Beschaffungswesen des Landkreises in den nächsten zehn Jahren Stück für Stück – Produktgruppe für Produktgruppe – nachhaltig zu gestalten und entsprechende verwaltungsinterne Dienstanweisungen zu erstellen.*

Schritt 2: *Die Abteilungen 1, 2 und 4, wo hauptsächlich Beschaffungen stattfinden, bilden eine Arbeitsgruppe und bestimmen zuständige Ansprechpartner für den Prozess.*

Schritt 3: *Festlegen eines Stufenplans für die nächsten 2 Jahre bei einem ersten Treffen der o. g. Arbeitsgruppe im Herbst 2020.*

Schritt 4: *Erarbeitung erster Dienstanweisungen für bestimmte Produktgruppen und Umsetzung erster Vergabeverfahren durch die zuständigen Abteilungen.*

Schritt 5: *BNE-Stelle lädt auch Landkreiskommunen zu erneuten Treffen ein, wenn z. B. Entwürfe des Landkreises vorliegen, um diese Infos und Erfahrungen weiterzugeben.*

II. Beschlussvorschlag:

Als Fairtrade-Landkreis bekennt sich der Landkreis Kitzingen zu den Zielen des fairen und nachhaltigen Handels und setzt sich zudem für die Ausrichtung seines Beschaffungswesens an den Kriterien der Nachhaltigkeit ein. Die Verwaltung wird beauftragt, den im Vortrag beschriebenen Stufenplan zu starten, um die Kriterien der Nachhaltigkeit und des fairen Handels im Beschaffungswesen zu berücksichtigen.

Tamara Bischof
Landrätin